

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Funktion als Ombudsperson / interne Meldestelle

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Funktion als Ombudsperson unseres Mandanten bzw. interne Meldestelle unseres Mandanten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Verantwortliche Stelle

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Hinweisen an die Ombudsperson / interne Meldestelle unseres Mandanten ist:

KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Königstraße 7, D - 30175 Hannover
Tel.: 0049 (511) - 89 76 57 - 0
Fax: 0049 (511) - 89 76 57 - 22
E-Mail: kanzlei@kern-cherkeh.de
(im Folgenden auch: „KERN CHERKEH“)

Art der erhobenen Daten

Ihre Kontaktaufnahme mit uns erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie uns in unserer Funktion als Ombudsperson bzw. interne Meldestelle (HinSchG) unseres Mandanten (Beschäftigungsgeber) kontaktieren und einen Hinweis abgeben, dann erheben wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen. Dies können insbesondere sein:

- Ihr Name, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- sonstige personenbezogene Daten, die sich aus Ihrem Hinweis ergeben, inklusive Adresse, E-Mail-Adresse und/oder einer Telefon-/Telefax-Nummer;
- gegebenenfalls Ihre berufliche Position bei unserem Mandanten, sofern Sie dort beschäftigt sind und soweit Sie dazu Angaben machen;
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrem Hinweis und ggf. im Rahmen der weiteren Korrespondenz oder in einem persönlichen Gespräch mit uns nennen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der uns von Ihnen übermittelten Daten erfolgt, um Ihren Hinweis für unseren Mandanten in unserer Funktion als Ombudsperson bzw. interner Meldestelle nach dem HinSchG entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten. Die Funktionserfüllung als Ombudsperson bzw. interne Meldestelle nach dem HinSchG und die damit einhergehende Datenverarbeitung dient dem Interesse unseres Auftraggebers an der Aufdeckung von Missständen und Gesetzesverstößen und der Abwehr damit ggf. einhergehender Schäden und Haftungsrisiken. Sofern sich ein Hinweis auf eine Beschäftigte / einen Beschäftigten unseres Mandanten bezieht, erfolgt die Verarbeitung auch zur Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen können (§ 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG).

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG, soweit Ihr Hinweis in den Anwendungsbereich des HinSchG fällt.

Sofern die Verarbeitung nicht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG gestützt werden kann, weil der Anwendungsbereich des HinSchG nicht eröffnet ist, erfolgt die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Erfüllung des Vertrages mit unserem Mandanten im Zusammenhang mit unserer Beauftragung als Ombudsperson / interne Meldestelle nach dem HinSchG sowie auf der Grundlage des berechtigten Interesses unseres Mandanten an der Aufdeckung von Missständen und Gesetzesverstößen und der Abwehr damit ggf. einhergehender Schäden und Haftungsrisiken.

Vertrauliche Behandlung von Hinweisen und Weitergabe von Daten

Eingehende Hinweise werden von KERN CHERKEH entgegengenommen und stets vertraulich behandelt. Die anwaltlichen Berufsträger von KERN CHERKEH prüfen den Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch. Jede Person, die bei KERN CHERKEH Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Ohne Ihre von KERN CHERKEH dokumentierte Freigabe erfolgt keine Weitergabe Ihres Hinweises an unseren Mandanten.

Informationen über Ihre Identität oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf Ihre Identität erlauben, werden im Anwendungsbereich des HinSchG nur unter folgenden Voraussetzungen an die nachfolgend benannten Stellen weitergegeben:

- in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
- aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe von Informationen über Ihre Identität oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf Ihre Identität erlauben nur, soweit die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und Sie zuvor in die Weitergabe in Textform eingewilligt haben.

Informationen über die Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und von sonstigen in der Meldung genannten Personen dürfen an die jeweils zuständige Stelle weitergegeben werden

- bei Vorliegen einer diesbezüglichen Einwilligung,
- von internen Meldestellen, sofern dies im Rahmen interner Untersuchungen bei dem jeweiligen Beschäftigungsgeber oder in der jeweiligen Organisationseinheit erforderlich ist,
- sofern dies für das Ergreifen von Folgemaßnahmen erforderlich ist,
- in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörde,
- aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

Sofern Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, kann die Vertraulichkeit bezüglich Ihrer Identität nicht gewährleistet werden.

Fällt Ihr Hinweis in den Anwendungsbereich des HinSchG, können – soweit die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist – Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie von unserem Mandanten (Beschäftigungsgeber) beauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtete Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Notare weitere Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO sind wir unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die von dem Hinweis betroffene Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren, und zwar wenn feststeht, dass die Informationserteilung an die von dem Hinweis betroffene dritte Person die Bearbeitung des Hinweises und die erforderlichen Folgemaßnahmen tatsächlich nicht mehr beeinträchtigen kann. Dabei wird insbesondere die Identität der hinweisgebenden Person – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf ihre Identität möglich sind. Eine Mitteilung an die betroffene Person erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 5 lit. d DSGVO i.V.m. mit § 29 BDSG (anwaltliches Berufsgeheimnis) nicht, soweit Informationen offenbart würden, die ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen. Hierzu gehört insbesondere die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person.

Betroffenenrechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie das Recht

- gemäß § 21 DSGVO Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen, sofern die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO) oder von berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) erfolgt. Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten für die Bearbeitung eines Hinweises noch erforderlich sind. Eine weitere Verarbeitung erfolgt in diesem Fall nur, sofern wir zwingende schutzwürdige

Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen.

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gemäß den anwaltlichen Aufbewahrungsfristen nach § 50 BRAO nach Ablauf von sechs Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs durch die Ombudsperson endet, gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Stand: 06.07.2023

KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB